
Bericht

zum Geschäftsbericht des Gemeinderates 2003

Gemeinderat Allschwil 2003

Aufgaben und Dienstleistungen

Laut Geschäftsbericht: Der Gemeinderat (GR) zeichnet für die Vor-
sorge im Bereich von ausserordentlichen Lagen und Katastrophenschutz ver-
antwortlich. Der Gemeinderat organisiert den Gemeinderat und regelt
dessen Aufgaben. Die personelle Zusammensetzung des GR gewährleistet eine
rasche und effiziente Zusammenarbeit auf allen Ebenen und zwischen den verschie-
denen Einsatzstellen. Der GR wird im Katastrophenfall durch den Gemeinderat
aufgeboten. Diese Kompetenz kann der Gemeinderat an Organe des GR delegie-
ren, die ihrerseits die für eine Ereignisbewältigung erforderlichen Dienste und Organi-
sationen aufstellen können.

Juni 2004

Leitlinien der Organisation sind das Pflichtenheft nämlich:
- Behelf für Angehörige der zivilen Führungsstäbe und Kabell von Einsatz-
organisationen
- Behelf für Angehörige der zivilen Führungsstäbe

Einleitung

Im März 2004 beauftragte der Einwohnerrat die GPK, die Vorkommnisse im Wahlbüro vom 8. Februar 2004 zu untersuchen. Gleichzeitig wurde der GPK auch der Geschäftsbericht 2003 zur Überprüfung zugestellt. Damit beide Aufgaben zufriedenstellend erledigt werden konnten, beschloss die GPK zwei Subkommissionen zu bilden. Eine Subkommission wurde mit der Untersuchung der Vorkommnisse im Wahlbüros beauftragt, die zweite Subkommission mit der Überprüfung des Geschäftsberichtes 2003.

Der Geschäftsbericht nimmt seit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und den daraus resultierenden Leistungsberichten nicht mehr den gleichen Stellenwert ein wie früher. Der Geschäftsbericht ist das schriftliche Pendant zu den Leistungsberichten. Die Leistungsberichte vermitteln analog dazu Zahlen und Fakten.

Die GPK Subkommission überprüfte den Geschäftsbericht 2003, gleichzeitig befassten wir uns in der WiKo mit den Leistungsberichten. Die daraus entstandenen Fragen wurden uns von der Gemeindeverwaltung beantwortet (Siehe Bericht Nr. 3515A der Wirksamkeitskommission zu den Leistungsberichten 2003). Die Subkommission der GPK beschloss deshalb, sich mit einem ausgewählten Bereich intensiv zu befassen. Wir entschlossen uns, den Gemeindeführungsstab (GFS) näher anzuschauen. Das Interesse an dieser Organisation wurde durch den Schlussbericht vom 23. September 2003 betreffend die Einsatzübung ALBATROS vom 31. Oktober 2002 geweckt.

Gemeindeführungsstab 56602

Aufgaben und Dienstleistungen

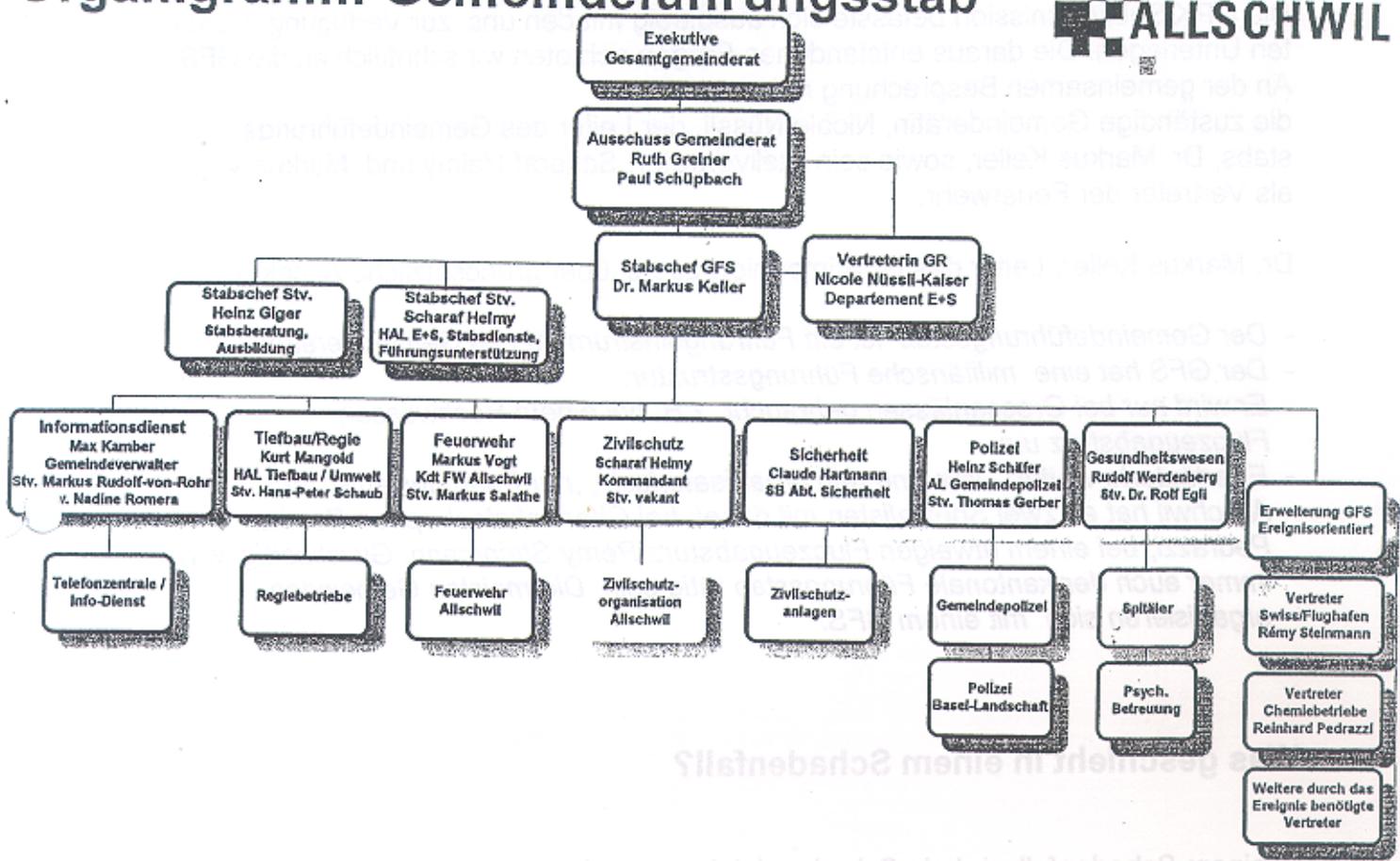
Laut Geschäftsbericht: Der Gemeindeführungsstab (GFS) zeichnet für die Vorsorge im Bereich von ausserordentlichen Lagen und Katastrophenschutz verantwortlich. Der Gemeinderat organisiert den Gemeindeführungsstab und regelt dessen Aufgaben. Die personelle Zusammensetzung des GFS gewährleistet eine rasche und effiziente Zusammenarbeit auf allen Ebenen und zwischen den verschiedenen Einsatzeinheiten. Der GFS wird im Katastrophenfall durch den Gemeinderat aufgebildet. Diese Kompetenz kann der Gemeinderat an Organe des GFS delegieren, die ihrerseits die für eine Ereignisbewältigung erforderlichen Dienste und Organisationen aufbieten können.

Leitlinien der Organisation sind das Pflichtenheft nämlich:

- Behelf für Angehörige der zivilen Führungsstäbe und Kader von Einsatzorganisationen
- Behelf Schadenplatzorganisation für die Kader von Einsatzorganisationen und für Angehörige der zivilen Führungsstäbe.

Organisation des Gemeindeführungsstabs

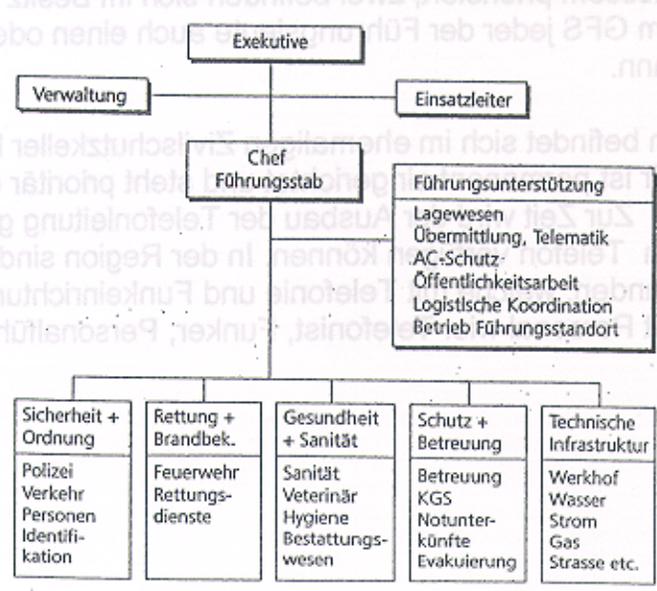
Organigramm Gemeindeführungsstab



Stand: 01. April 2004

STABSORGANISATION

Struktur des Führungsorgans



Ereignisbewältigung 56601

Die GPK Subkommission befasste sich ausgiebig mit den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die daraus entstandenen Fragen richteten wir schriftlich an die GFS. An der gemeinsamen Besprechung nahmen teil: die zuständige Gemeinderätin, Nicole Nüssli, der Leiter des Gemeindeführungstabs, Dr. Markus Keller, sowie sein Stellvertreter, Scharaf Helmy und Markus Vogt als Vertreter der Feuerwehr.

Dr. Markus Keller, Leiter des GFS informiert zuerst über grundsätzliche Aspekte:

- Der Gemeindeführungstab ist ein Führungsinstrument des Gemeinderates.
- Der GFS hat eine militärische Führungsstruktur.
- Er wird nur bei Grossanlässen gebraucht, z.B. bei einem Hochwasser, Flugzeugabsturz u.a.
- Er erläuterte weiter: ‚Wir sind rein organisatorisch‘, ‚nur Führungsleute‘. In Allschwil hat es zwei Spezialisten mit dabei, bei Chemiekatastrophen Reinhard Pedrazzi, bei einem etwaigen Flugzeugabsturz Rémy Steinmann. Gleichzeitig wird immer auch der kantonale Führungstab tätig sein. Die meisten Gemeinden organisieren sich mit einem GFS.

Was geschieht in einem Schadenfall?

In einem Schadenfall wird ein Schadenplatzkommandant ernannt. Er übernimmt das Kommando über Zivilschutz, Feuerwehr, Sanität und Polizei. Der Schadenplatzkommandant ist in der Regel – bei Hochwasser und Grossbränden – der Stellvertreter des Stützpunktfeuerwehrkommandanten.

Die Aufgabe des GFS ist es, „Ordnung in das Chaos zu bringen“, damit der Normalzustand möglichst bald wieder hergestellt werden kann. In einem solchen Notfall sollte parallel die Gemeindeverwaltung soweit möglich weiter funktionieren. Der GFS wird in einem Schadenfall über Natels alarmiert, die Natels des Führungstabs sind durch die swisscom priorisiert, zwei befinden sich im Besitz des GFS. Zu erwähnen ist, dass im GFS jeder der Führungsleute auch einen oder zwei andere Dienste übernehmen kann.

Der GFS-Führungsraum befindet sich im ehemaligen Zivilschutzkeller bei der Gemeindeverwaltung. Er ist permanent eingerichtet und steht prioritär dem GFS Allschwil zur Verfügung. Zur Zeit wird der Ausbau der Telefonleitung geplant, damit alle Dienstchefs über ein Telefon verfügen können. In der Region sind 3 mobile Kommandoposten vorhanden, welche mit Telefonie und Funkeinrichtung ausgestattet sind, sowie mit Personal wie: Telefonist, Funker, Personalführer.



Was geschieht in einem Schadenfall mit der Bevölkerung?

Die Bevölkerung ist in einem Schadenfall verpflichtet, die Weisungen der Behörden zu befolgen. Im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel Landschaft § 16 ist dies festgelegt.

Der neue Leiter Zivilschutz ist seit dem 1. April 2004 Scharaf Helmy, ein Stellvertreter wird noch gesucht.

Wie steht es z.B. mit den Zivilschutzkellern in Privat- oder Mehrfamilienhäusern? Woher weiss die Bevölkerung, in welchen Keller sie gehen kann/ soll? Wo befinden sich diese Pläne? Werden diese Keller kontrolliert und in welchem Zeitabstand finden Kontrollen statt?

Die diesbezüglichen Pläne betreffend Zivilschutzkeller gelten nur für den Kriegsfall und befinden sich auf der Gemeinde. Für alle Zivilpersonen, welche über keine geeigneten Schutzräume verfügen, sind in der Gemeinde solche vorgesehen. Es gibt Zuweisungspläne, welche vorsehen, dass die Schutzräume im Ereignisfall in max. 15 Minuten zu Fuss aufgesucht werden können. Die Zivilen Schutzräume sollten periodisch auf ihre Tauglichkeit hin kontrolliert werden, Vorgabe alle 5 Jahre, diese Vorgabe ist nur teilweise erreicht.

Die Schutzräume hätten im Falle eines Atomunfalls wenig Sinn. Wenn die Gegend verstrahlt ist, müsste diese so schnell wie möglich verlassen werden.

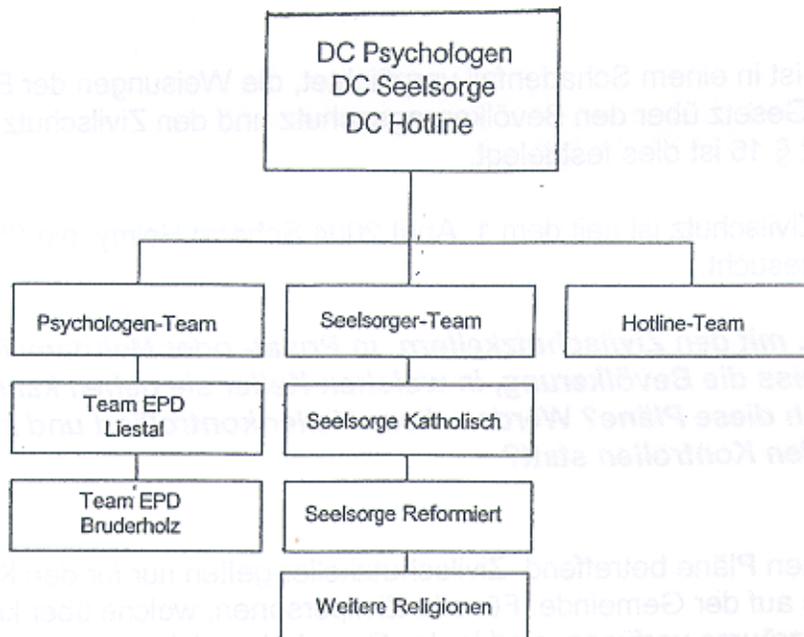
Bei einem Chemieunfall soll man Radio hören, zu hause bleiben und Fenster und Türen verschliessen und die über Radio durchgegebenen Weisungen befolgen.

Im Falle eines Erdbebens wurde vom GFS Vorsorge getroffen, indem in den Zivilschutzanlagen Hagmattstrasse und Tulpenweg je 50 Einheiten „Erdbebensortimente“ eingelagert sind. Je ein Sortiment verfügt über Schaufel, Pickel, ein Seil, eine Liege und eine Decke u.a. Der GFS veröffentlicht dieses Jahr im AWB periodisch Informationen zum Thema Erdbeben. Im vergangenen Herbst fand ein vom GFS organisierter „workshop“ betreffend Erdbeben statt. Eine Liste der erdbebensicheren Bauten in Allschwil ist vorhanden.

Wir wollten wissen, ob Freiwillige Helfer im voraus bestimmt werden?

Freiwillige HelferInnen werden nicht im voraus rekrutiert oder zu Übungen eingeladen, da der spezielle Fall nicht voraussehbar ist. Erfahrungsgemäss sind immer genug freiwillige Helfer vorhanden. Im voraus schon organisiert ist eine Verpflegung für 1500 Leute, auch die entsprechenden Gebäude sind bereits bestimmt. Ebenfalls im voraus bestimmt ist das Care-Team. Allschwil hat ein eigenes kleines Care-Team, ebenfalls einsetzbar ist ein kantonales Team.

Wie setzt sich ein Care-Team zusammen?



Wer kontrolliert die Einsatzpläne und die Staborganisation?

Kontrolle über den Gemeindeführungsstab übt das kantonale Amt für Militär und Bevölkerungsschutz aus. Es werden kantonale Kurse veranstaltet für jeden Dienst und für den GFS gesamthaft. Die praktische Anwendung wird periodisch überprüft, mit Übungen, wie auch z.B. „Albatros“. Diese Übung war allerdings sehr aufwendig und sehr teuer. Der Kanton fordert regelmässig zu diesen Übungen und Kursen auf. Es gibt ausserdem eine gute Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Führungsstab. „Wir sind die Mustergemeinde in der Region und führen regelmässig Übungen durch“, z.B. mit Flugzeugabsturzexperten, stellt Dr. M. Keller fest.

Wie steht es mit der Zusammenarbeit mit den grösseren Nachbargemeinden? Liesse sich der ganze Bezirk Arlesheim zusammenfassen?

Der Zusammenschluss mit Schönenbuch ist geplant. Einen ganzen Bezirk zusammenzufassen, wäre dagegen nicht sinnvoll. Das Gebiet wäre zu gross. Die Empfehlung lautet: 25 000 Einwohner pro Region. Ausserdem ist ja ein kantonaler Krisenstab vorhanden.

Schlussfolgerung und Ausblick

Die Subkommission der GPK stellt fest, dass der Gemeindeführungsstab über eine professionelle Organisation verfügt. Unsere Fragen wurden zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet.

Es wäre zu wünschen, dass die Allschwiler Bevölkerung auch Bescheid wüsste über die bestens geplanten und organisierten Massnahmen im Falle eines Ereignisses. Die Bevölkerung soll wissen, wie sie sich im entsprechenden Schadenfall verhalten soll/ muss.

Empfehlung der Subkommission der GPK

- Merkblätter an die Bevölkerung zu den verschiedenen Ereignisfällen (Erdbeben, Flugzeugabsturz, Atomunfall, sowie Chemieunfall) verfassen und verteilen. Diese sollten mehrsprachig sein und periodisch verteilt werden, evtl. auch im Infokalender veröffentlichen.

Subkommission der Geschäftsprüfungskommission
die Präsidentin

M. Oppliger
M. Oppliger

Die Mitglieder der Subkommission:

M. Oppliger (Präsidentin), M. Wagner, Ch. Frei